



Ausdruck der AU-Nachweise mit DAkkS Symbol

21.05.2023

Inhalt

Hintergrund	2
Verwendete Technik.....	2
Voraussetzungen für den Druck des AU-Nachweises.....	3
Verantwortliche Personen bei Messgeräten mit Software-Version 6	3

Impressum

Akademie des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes GmbH (TAK)
Franz-Lohe-Str. 19
53129 Bonn

Kontakt

Internet: www.auek-plus.de
E-Mail: support@auek-plus.de und vertrieb@auek-plus.de
Hotline: 0228 9127-148 (Mo bis Fr von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr)

Hintergrund

Ein Ausdruck eines kompletten AU-Nachweises mit DAkKS-Symbol und der Akkreditierungsnummer "D-IS-21211-01-00" aus AÜK Plus bzw. dem Importagenten war bisher nicht möglich. Stattdessen musste ein "Beiblatt" gedruckt und dem AU-Nachweis des Testers hinzugefügt werden. Hintergrund war, dass ein AU-Nachweis nur aus der vom Tester übergebenen Datei erstellt werden konnte. Diese war aber vor Geräteleitfaden Software-Version 6 nicht zwingend erforderlich und musste nicht alle Soll- und Messwerte der Abgasuntersuchung enthalten. Ein Ausdruck wäre also gegebenenfalls unvollständig gewesen.

Mit Umsetzung des Geräteleitfadens Software-Version 6 muss der Abgastester einen Export der Abgasuntersuchung im asa-Network Format unterstützen. Anhand der exportierten Datei muss über den [WSN-Viewer](#) von [Workshop-Net](#) ein AU-Nachweis erzeugt werden können, welcher inhaltlich dem vom Abgastester direkt gedruckten AU-Nachweis entspricht. Alle PN-Messgeräte müssen zwingend die Software-Version 6 unterstützen.

Einige Hersteller haben für die im Markt befindlichen Tester (Viergas- bzw. Trübungsmessgerät) ein Update herausgebracht, damit auch diese Tester die Software-Version 6 unterstützen.

Es müssen nun alle von einem Abgasmessgerät mit der Software-Version 6 übergebenen AU-Nachweise aus AÜK Plus bzw. dem Importagenten gedruckt werden. Das Beiblatt darf bei diesen Untersuchungen nicht mehr verwendet werden.

Verwendete Technik

Für den Ausdruck der AU-Nachweise wird die Technik des [WSN-Viewers](#) von [Workshop-Net](#) verwendet. Dieser benötigt für die Anzeige und den Druck das WebView2-Control von Microsoft. Mit diesem Control kann der Microsoft-Edge-Browser für die Darstellung von HTML-Inhalten in Programmen eingebunden werden.

Das WebView2-Control sollte bei aktuellen Windows 10 und 11 Betriebssystemen bereits über das Windowsupdate installiert worden sein.

Ist das Control auf einem PC noch nicht vorhanden, erscheint ein Hinweis inklusive eines Downloadlinks bei Microsoft in der Übersicht. Weitere Informationen erhalten Sie auf der [Webseite von Microsoft](#).

Das WebView2-Control muss auf jedem PC, der AU-Protokolle ausdrucken soll, installiert sein.

Einige Masken in AÜK Plus (z. B. die Übersicht und die Liste der QM-Dokumente) verwenden nun ebenfalls das WebView2-Control für die Anzeige. Sollte das WebView2-Control installiert, aber defekt sein, könnte es vorkommen, dass AÜK Plus nicht mehr startet. Für diesen Fall liegt ein Programm AUEKplusKonfig.exe im Programmverzeichnis (normalerweise C:\AUEKplus\). Es kann per Doppelklick im Date Explorer gestartet werden, um AÜK Plus auf die bisher verwendete Anzeigetechnik zurückzustellen.

Voraussetzungen für den Druck des AU-Nachweises

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit in AÜK Plus der Ausdruck des AU-Nachweises mit DAkKS-Symbol und der Akkreditierungsnummer "D-IS-21211-01-00" angeboten bzw. im Importagent der AU-Nachweis statt dem Beiblatt ausgedruckt wird:

- Die AU muss von einem Abgastester mit Software-Version 6 importiert worden sein.
- Die AU muss in AÜK Plus manuell bzw. im Importagenten automatisch abgeschlossen worden sein.
- Der Status der AU-Anerkennung muss i. O. und alle QM-Anforderungen müssen zum Zeitpunkt des Druckes erfüllt sein.
- AÜK Plus muss lizenziert sein.
- Die AU darf nicht gelöscht sein.

Der Ausdruck ist unabhängig vom Datum der Durchführung der AU. Wurde Ihr vorhandenes Viergas- oder Trübungsmessgerät vom Hersteller mit einem Update auf die Software-Version 6 gebracht, können von den Abgasuntersuchungen dieses Testers sofort AU-Nachweise mit DAkKS-Symbol und der Akkreditierungsnummer "D-IS-21211-01-00" gedruckt werden.

Ist der AU-Nachweis nicht verwendbar (z. B. unsauberer Druck, Inhalte fehlen) kann das Beiblatt jederzeit aus AÜK Plus gedruckt werden und dem Original-Nachweis des Testers beigelegt werden.

Verantwortliche Personen bei Messgeräten mit Software-Version 6

Bei einer Untersuchung anhand der Software-Version 6 muss neben der Fachkraft auch die "Verantwortliche Person" während der Untersuchung am Tester eingegeben werden. Die "Verantwortliche Person" wird dann mit der Datei an den AÜK Plus Importagenten übergeben und dort ausgelesen.

Daher ist die "AU-Fachkräftezuordnung" in den Einstellungen von AÜK Plus bei Untersuchungen anhand der Software-Version 6 nicht aktiv. AÜK Plus erwartet die "Verantwortliche Person" zwingend vom Abgastester.